

Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt

Dezernat Ordnung und Umwelt

EINGEGANGEN

16. Feb. 1998
Haus III,
Schwarzbürger
Chaussee 12,
07407 Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt, PF 2244, 07308 Saalfeld

Dienstgebäude:

Amt:

Auskunft erteilt: Frau Müller

Zimmer-Nr.: 213

Telefon: (0 36 72) 8 23-8 25

Fax: (0 36 72) 8 23-9 60

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

(bei Antwort bitte stets angeben)
Unser Zeichen

Datum

Deutscher Hängegleiter-
verband e.V.
Herrn Klassen
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

2.2.2-364.143/43

98-02-11

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und
Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG

hier: Stellungnahme des Referates Naturschutz

Zur Prüfung lagen vor:

- Anschreiben des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. vom 22. Januar 1998
- 5 Anträge für die Erteilung einer Erlaubnis für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln durch die Ostthüringer Gleitschirmschule Leutenberg jeweils mit topographischer Karte (M 1 : 10000) und Auszüge aus Flurkarten (ohne Maßstab)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 22. Januar 1998 gingen uns folgende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis gem § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln der Ostthüringer Gleitschirmschule Leutenberg zu:

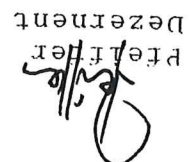
1. Löhberg, Leutenberg
2. Kniebreche, Hirtzbach
3. Stausee, Altenbeuthen
4. Vor den Leiten, Altenbeuthen
5. Bille, Altenbeuthen

Die drei letztgenannten Standorte liegen im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes "Obere Saale". Für die Beurteilung der Betroffenheit des o.g. Schutzgebietes und für die Erteilung ggf. erforderlicher naturschutzrechtlicher Genehmigungen ist die obere Naturschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zuständig.

Die beantragten Standorte für Start und Landung auf dem Löhmburg, Leutenberg sowie Kniebreche, Hirschbach, liegen in keinem Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Es sind keine faunistisch oder floristisch bedeutsamen Bereiche betroffen. Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es gegen die Zulassung dieser Standorte als Fluggelände für Hängegleiter und Gleitsegel keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Peter Pfeiffer
Dezernent

Verteiler: - Thür. Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. Naturschutz